

**GEMEINDERAT**  
**Bericht und Antrag**

Nr. 1531  
vom 23. Oktober 2014  
an Einwohnerrat von Horw  
betreffend Jahresprogramm 2015

---

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

**1 Ausgangslage**

Gemäss Art. 28 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007 nehmen Sie das Jahresprogramm zur Kenntnis. Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend das Jahresprogramm mit den Zielen für das Jahr 2015. Nur spezielle Ziele sind erwähnt, Daueraufgaben sind in diesem Bericht und Antrag nicht explizit aufgeführt.

**2 Jahresziele****2.1 Personal**

Keine speziellen Ziele.

**2.2 Immobilien****2.2.1 Die Planung für den Umbau des Schulhauses Kastanienbaum ist abgeschlossen.**

Für die Planung der Anpassung an IF (Integrative Förderung) und der notwendigen Renovationsarbeiten haben wir im Budget 2015 einen Planungskredit von Fr. 50'000.00 vorgesehen.

**2.2.2 Die Planung für den Umbau des Schulhauses Spitz ist abgeschlossen.**

Die Planung für den Umbau des Schulhauses Spitz war für 2014 vorgesehen. Nachdem aber die Schulraumplanung 2011-2020 überarbeitet werden musste, haben wir die Planung auf 2015 verschoben. Der entsprechende Kredit ist im Budget 2015 nochmals enthalten.

**2.2.3 Der Baurechtsvertrag für das Baufeld E ist durch den Einwohnerrat genehmigt.**

Die Verhandlungen mit der Baugenossenschaft Pilatus wurden sistiert bis geklärt ist, was die teilweise Überweisung der Motion Nr. 282/2014 von Thomas Zemp, CVP, Sicherung "Wohnen im Alter" im Ortskern, für den Baurechtsvertrag bedeutet bzw. was im Vertrag aufgenommen werden muss. Wir gehen davon aus, dass die diesbezüglich offenen Fragen bis Dezember 2014 geklärt sind und anschliessend die entsprechenden Anpassungen am Baurechtsvertrag vorgenommen werden können.

#### 2.2.4 Der Baubeginn des Oberstufenschulhauses ist erfolgt.

Am 24. November 2013 hat der Soverän dem Baukredit von 29.77 Mio. Franken für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses zugestimmt. Im Mai 2014 wurden die Projektierungsarbeiten wieder aufgenommen. Das Baugesuch wurde anfangs Juli 2014 eingereicht, die Baubewilligung lag Ende August 2014 vor. Die Arbeiten für das Ausführungsprojekt und für die Submission laufen termingerecht, sodass auf das Schuljahr 2015/16 die Bauarbeiten für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses in der zweiten Hälfte August 2015 aufgenommen werden können. Voraussetzung ist, dass die Provisorien ab Mitte August 2015 für den Schulbetrieb zur Verfügung stehen.

#### 2.2.5 Die aktualisierte Immobilienstrategie ist vom Einwohnerrat genehmigt.

Sie haben am 14. April 2011 die dringliche Motion Nr. 267/2011 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden, Planungsbericht zur Immobilienstrategie der Gemeinde Horw, überwiesen. Gemäss Motion sind Ihnen eine Gesamtübersicht und eine entsprechende Strategie über die Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde Horw vorzulegen. Mit Beschluss Nr. 1428 haben Sie an Ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2011 den „Planungsbericht Liegenschaftspolitik“ zur Kenntnis genommen. Als Fortsetzung werden mit einer Immobilienstrategie die Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung der gemeindeeigenen Immobilien im Verwaltungs- und Finanzvermögen aufgezeigt. Sie bilden die Basis für die weiteren Umsetzungsschritte und sind bestimmend für die Gesamtplanungen und die Massnahmenplanungen. Damit wird ein zielgerichtetes und effizientes Handeln gesichert.

#### 2.2.6 Die Sanierung und Inbetriebnahme des Gemeindehauses ist erfolgt.

Der Umzug der Gemeindeverwaltung ins Provisorium an der Schulhausstrasse 12 erfolgte termingerecht Mitte August 2014. Die Sanierungsarbeiten am Gemeindehaus haben unmittelbar anschliessend begonnen. Das Terminprogramm sieht vor, dass das Gemeindehaus Anfang August 2015 für den Bezug und die Inbetriebnahme bereitsteht.

### 2.3 Zentrale Dienste

#### 2.3.1 Der Einsatz von GEVER für den Einwohnerrat und die Kommissionen ist geprüft.

Auf den 1. Januar 2014 wurde in der Gemeindeverwaltung GEVER (Geschäftsverwaltung) eingeführt. Gleichzeitig wurde der Archivplan überarbeitet und auf die elektronische Archivierung umgestellt. Im Rahmen der Weiterentwicklung von E-Government wird die Einführung von GEVER für verwaltungsexterne Stellen (Einwohnerrat, Kommissionen usw.) geprüft, um damit Geschäftsabläufe zu vereinfachen und das heutige „Portal“ allenfalls als Extranet abzulösen.

#### 2.3.2 Die IT-Strategie ist erstellt.

Die IT Horw wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Sie weist heute in allen Bereichen einen hohen technologischen Standard aus. Zudem verfügt die Gemeinde heute über ein sehr breites und fundiertes Fachwissen vor Ort. Dank diesem Wissen und der vorhandenen Technologie können die Bedürfnisse der Gemeindebetriebe (Verwaltung, Schule und Kirchfeld) effektiv und effizient erbracht werden.

Ein Grossteil der heutigen Technologie steht am Anfang des Investitionszyklus. Das heisst, grössere Ersatzinvestitionen der heutigen Technologie stehen erst ab 2018 an. Auf diesen Zeitpunkt hin ist eine Grundsatzdiskussion über die weitere Zukunft der IT-Horw sinnvoll. Dies haben wir Ihnen auch im Rahmen der Beantwortung der Interpellation 626/2013 von Jürg Luthiger, „Kooperationen in der Informatik“, in Aussicht gestellt.

In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz werden wir ab Herbst 2014 bis Sommer 2015 eine Informatik-Strategie für die nächsten Jahre ausarbeiten. Die heutigen Kernkompetenzen sind für die zukünftige IT-Ausrichtung angemessen zu berücksichtigen.

## **2.4 Werkdienste**

Keine speziellen Ziele.

## **2.5 Allgemeine Verwaltung**

### **2.5.1 Die Realisierung eines zusätzlichen Gemeinschaftsgrabes ist beschlossen.**

Eine Vielzahl der Bestattungen erfolgt seit dem Jahr 2002 im heutigen Gemeinschaftsgrab. Es ist nun eine Erweiterung erforderlich. Aufgrund eines auszuarbeitenden Konzeptes soll ein zusätzliches Gemeinschaftsgrab erstellt werden.

### **2.5.2 Ein gezieltes Benchmarking mit anderen Gemeinden ist durchgeführt.**

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Horw präsentiert sich zurzeit sehr gut. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden sind wir von jährlich neu zu definierenden Sparpaketen verschont geblieben. Mit der teilweisen Überweisung der dringlichen Motion Nr. 261/2008 von Thomas Zemp, CVP: „Optimierung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Horw“ haben Sie klar signalisiert, dass eine kritische Beurteilung der Effizienz eine Daueraufgabe der Gemeinde sein muss.

Für viele Aufgaben der Gemeindebetriebe existiert kein eigentlicher Markt. Bereits mit der Bearbeitung der Motion Nr. 261/2008 hat sich gezeigt, dass Leistungsvergleiche mit anderen Gemeinden sehr schwierig sind. Ein Vergleich von Kennzahlen aus der Finanzbuchhaltung genügt kaum. Es braucht deshalb einen Benchmark mit anderen Gemeinden.

Benchmarking ist einer der effektivsten Wege, externes Wissen rasch in das eigene Unternehmen einzubringen. Das in einem Benchmarking-Projekt erarbeitete Wissen ist in höchstem Masse praxisorientiert – denn es stammt aus der Praxis und hat sich im Alltag bewährt. Die Firma Hüslers & Partner arbeitet seit Jahren erfolgreich mit Gemeinden zusammen und hat nun ein Benchmarking unter Gemeinden erarbeitet. Im Jahr 2015 werden wir in Zusammenarbeit mit der Firma Hüslers & Partner ein entsprechendes Benchmarking mit anderen Gemeinden durchführen.

## **2.6 Öffentliche Sicherheit**

### **2.6.1 Der Einwohnerrat hat gestützt auf einen Bericht und Antrag mit Variantenvergleich über die zukünftige Trägerschaft beim Kindes- und Erwachsenenschutz entschieden.**

Bei der Diskussion der dringlichen Motion Nr. 284/2014 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden: „Austritt Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land“, haben wir Ihnen einen Bericht und Antrag zu den Varianten Verbleib, Anschluss an eine andere Behörde oder sogar eigene Behörde versprochen. Auf der Grundlage dieser Auslegung soll das weitere Vorgehen bis Ende Jahr entschieden sein.

## **2.7 Feuerwehr**

Keine speziellen Ziele.

## **2.8 Bildung**

### **2.8.1 Das Qualitätsmanagement der Musikschule ist erarbeitet und implementiert.**

Die Musikschule Horw führt das für Musikschulen massgeschneiderte Qualitätsmanagement „quarte III“ im Jahr 2015 ein.

### **2.8.2 Die Umsetzung der 1. Etappe des 2-Jahres-Kindergartens ist auf Schuljahr 2015/16 erfolgt.**

Die gesetzlich vorgegebene Einführung des 2-Jahres-Kindergartens wird in zwei Phasen umgesetzt. Die erste Phase, bei welcher  $\frac{3}{4}$  des Jahrgangs eingeschult werden können, wird im August 2015 umgesetzt, der vollständige 1. Jahrgang im Kindergarten wird dann ab August 2016 im Kindergarten aufgenommen. Im Hinblick auf diese Umsetzung müssen genügend Kindergärten zur Verfügung stehen und ausgerüstet werden, das Personal muss entsprechend vorbereitet sein und die Eltern informiert werden.

### **2.8.3 Das Konzept betr. zusätzlichem Bedarf an Sportanlagen ist erarbeitet.**

Im Herbst 2014 erfolgt eine Bedarfsabklärung bei den Sportvereinen. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen wird eine Grobanalyse erstellt und der Handlungsbedarf aufgezeigt. Auf dieser Basis wird bis Ende 2015 ein Konzept betreffend zusätzlichem Bedarf an Sportanlagen mit den entsprechenden Lösungsansätzen erarbeitet.

## **2.9 Kultur, Sport und Freizeit**

### **2.9.1 Das Projekt „Horwer Geschichtsbuch“ ist definiert und gestartet**

Das heutige Buch über die Geschichte der Gemeinde Horw stammt aus dem Jahr 1986. Das Buch ist überholt und die Chronik der letzten 31 Jahre fehlt. Die Überarbeitung bzw. Herausgabe eines „Horwer Buches“ ist zu definieren, damit das Projekt gestartet und die entsprechenden Aufträge erteilt werden können.

## **2.10 Gesundheit**

Keine speziellen Ziele.

## **2.11 Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege**

### **2.11.1 Die Neuausrichtung des Kirchfelds ist definiert und die Planungsschritte sind aufgezeigt.**

Auf der Grundlage des Entscheides betreffend Sanierung oder Neubau des Kirchfelds 2 wird die Neuausrichtung des stationären Angebotes des Kirchfeldes entschieden und in einem Planungsbericht an den Einwohnerrat die weitere Planung aufgezeigt.

## **2.12 Soziale Wohlfahrt**

### **2.12.1 Das Konzept Wohnraumpolitik liegt vor.**

Mit dem Planungsbericht zur Wohnraumpolitik schlagen wir Ihnen mögliche Vorgehensweisen vor. Nach dem Entscheid sind diese konzeptionell zu erarbeiten.

#### 2.12.2 Die Massnahmen zur Förderung der Freiwilligenarbeit sind aktualisiert.

Das Konzept und die Massnahmen zur Förderung der Freiwilligenarbeit in der Gemeinde Horw 2009 – 2012 müssen aktualisiert und zusammen mit grösseren sozialen Organisationen überarbeitet und veröffentlicht werden.

#### 2.12.3 Das Konzept einer zukunftsgerichteten Infrastruktur für die Tagesbetreuung liegt vor.

Der Schülerhort ist provisorisch im Schulhaus Hofmatt eingerichtet worden. Die Mittagstische Spitz und Kastanienbaum genügen in Zukunft den räumlichen Ansprüchen nicht mehr, da immer mehr Kinder betreut werden müssen. Auf der Grundlage der aktualisierten Daten der Schulraumplanung 2010 bis 2021 soll der Bedarf aktualisiert und definitive Lösungen angestrebt werden.

#### 2.12.4 Die Massnahmen erster Priorität aus dem Projekt „Wohnen im Alter“ sind umgesetzt.

Der Bericht mit einer zukunftsorientierten Gesamtschau in der Alterspolitik schlägt 20 Massnahmen vor. Die Massnahmen erster Priorität sind bis Ende 2015 umgesetzt.

#### 2.12.5 Das Projekt Jugendpartizipation ist durchgeführt.

Verschiedene Projekte wurden mit „Jugend mit Wirkung“ bereits erfolgreich durchgeführt. Wir möchten hier anknüpfen und ein weiteres Projekt starten, in welchem die Jugendlichen ihre Bedürfnisse und ihre Ideen mit der Unterstützung von Erwachsenen umsetzen können.

### 2.13 Verkehr

#### 2.13.1 Für „horw mitte“ ist der Projektierungskredit für das Bauprojekt Bahnhofareal gesprochen.

Wir werden dem Parlament das Vorprojekt in einen Planungsbericht vorlegen und einen Projektierungskredit beantragen. Danach soll mit der Erarbeitung des Bauprojektes begonnen werden.

#### 2.13.2 Der Baukredit für den Ausbau der Langsamverkehrsachse Buholz-Schwanden ist beschlossen.

Gestützt auf den Bericht und Antrag Nr. 1528 haben Sie am 26. Juni 2014 einen Projektierungskredit von Fr. 55'000.00 (inkl. MwSt.) für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts beschlossen. Wir werden ein entsprechendes Projekt erarbeiten und Ihnen vorlegen.

### 2.14 Raum und Umwelt

#### 2.14.1 Die Teilrevision der Ortsplanung ist in Vorprüfung.

Die total überarbeitete Ortsplanung wurde 2010 von den Stimmberechtigten beschlossen. Die interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung des Baurechts hatte grundlegende Änderungen der Begriffsdefinitionen im Planungs- und Baugesetz des Kantons (PBG) zur Folge. Diese per 1. Januar 2014 in Kraft getretenen PBG-Änderungen bedingen die Anpassung der Bestimmungen zu unseren Bauzonen. Ein zweiter wichtiger Inhalt der Teilrevision ist die zonenrechtliche Sicherung der Gewässerräume, gestützt auf die Änderung des Gewässerschutzgesetzes und der Gewässerschutzverordnung des Bundes und die durch den Kanton bereitgestellten Richtlinien.

#### **2.14.2 Der Baukredit für die Freiraumgestaltung Ortskern ist bewilligt.**

Während den nächsten Jahren wird im Perimeter des Bebauungsplans Ortskern gebaut. Die Umgebungsplanung ist Sache der Gemeinde. Damit nach Vollendung der verschiedenen Bau-felder auch die Umgebung jeweils fertiggestellt werden kann, muss der Freiraum geplant werden. Wir werden Ihnen mit einem Bericht und Antrag das Ausführungsprojekt und den nötigen Baukredit zur Beschlussfassung vorlegen.

#### **2.14.3 Das Konzept zur Friedhofgestaltung ist vom Gemeinderat verabschiedet.**

Die Entwicklungen der letzten Jahre im Bestattungswesen führen dazu, dass die Fläche des Friedhofs nicht mehr vollständig genutzt werden muss. Mehrere Terrassen des Friedhofs sind heute Grünflächen. Mit dem auszuarbeitenden Konzept soll die Nutzung der Freiflächen geklärt werden.

#### **2.14.4 Eine Massnahme aus der Energieplanung ist umgesetzt.**

Sie haben am 23. Januar die kommunale Energieplanung zur Kenntnis genommen. Die integrierten Massnahmenblätter dienen der Umsetzung. Im kommenden Jahr wird eine Massnahme davon umgesetzt.

### **2.15 Wasser**

#### **2.15.1 Der Ausbau der Aufbereitungsanlage des Seewasserwerks ist beschlossen.**

Gestützt auf den Bericht und Antrag Nr. 1508 haben Sie dem Planungsbericht Seewasserwerk 2. Etappe zugestimmt und den Projektierungskredit genehmigt. Das ausgearbeitete Bauprojekt und der Baukredit werden Ihnen zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **2.16 Siedlungsentwässerung**

Keine speziellen Ziele.

### **2.17 Abfallbeseitigung**

#### **2.17.1 Das weitere Vorgehen beim Ökihof ist festgelegt.**

Die heutige verkehrstechnische Situation ist unbefriedigend. Es muss mit sämtlichen Akteuren das weitere Vorgehen festgelegt werden.

### **2.18 Wirtschaft**

Keine speziellen Ziele.

### **2.19 Fernheizwerk**

Keine speziellen Ziele.

### **2.20 Finanzen und Steuern**

Keine speziellen Ziele.

### 3 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- das Jahresprogramm 2015 zur Kenntnis zu nehmen.



Markus Hool  
Gemeindepräsident



Daniel Hunn  
Gemeindegemeinderat

## **EINWOHNERRAT**

### **Beschluss**

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1531 des Gemeinderates vom 23. Oktober 2014
  - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
  - in Anwendung von Art. 28 Abs. 3 Bst. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
- 

Das Jahresprogramm 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Horw, 20. November 2014

**Roland Bühlmann**  
Einwohnerratspräsident

**Daniel Hunn**  
Gemeindeschreiber

Publiziert: